

Schwerbehinderung und zusätzliche Ermäßigungsstunden (NRW)

Beitrag von „CDL“ vom 28. August 2023 18:08

Zitat von Tamina

Hat von euch jemand schon einmal so einen Antrag gestellt? Ich weiß nicht wie ich mit meiner Begründung anfangen soll.

Ich komme zwar aus BW, habe dort aber so einen Antrag bereits gestellt. Lass dich, wie bereits empfohlen von deiner Schwerbehindertenvertretung beraten, das habe ich auch gemacht, weil ich nich wusste, was ich schreiben sollte. Letztlich war meine Begründung aber einfach nur ein recht formloser Verweis auf die beigefügten ärztlichen Attest, aus denen klar hervorging, dass ich infolge von Erkrankungen xyz und der besonderen Belastung, die diese im Schuldienst bedeuten, auf diese zusätzlichen Entlastungsstunden angewiesen bin, weshalb ich um Gewährung bitte. Das ging dann auch ganz unproblematisch angesichts meiner Erkrankungen und meines GdBs (70).

Zitat von fachinformatiker

Sicher weiß ich nur bei uns in NRW von 2 oder Ermäßigungsstunden und längeren Urlaub, den du in den Ferien nehmen darfst.

Gerüchteweise wird von einer Befreiung vom Abendunterricht gemunkelt.

Die zusätzlichen Ermäßigungsstunden sind bereits der Weg, um im Schuldienst die zusätzlichen Urlaubstage, die einem als schwerbehinderter Arbeitnehmer zustehen umzusetzen.

So etwas wie eine Befreiung vom Abendunterricht hat dann erst einmal gar nichts mit weiteren Ermäßigungsstunden zu tun, sondern mit dem, was man in seiner individuellen Integrationsvereinbarung für jedes Schuljahr aufs Neue mit seiner SL bespricht und schriftlich festhält als verbindliche Vorgabe für die die Deputats- und Stundenplanerstellung. Bei mir steht in dieser beispielsweise, wie viele Stunden ich maximal an einem Tag eingesetzt werden darf oder auch mein fester freier Tag in der Woche (manchmal hab dich noch einen zweiten freien Tag, der dann aber von mir nicht vorgegeben wird, da ich meinen Tag für meine festen, langfristig im Voraus zu planenden Facharztermine dann ja schon habe) oder dass man mich nach Absprache auch für Vertretungsstunden einsetzen darf (was bei Schwerbehinderten ausgeschlossen werden darf).